



ALLGEMEINES SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

redblue Heilbronn

Liebe Veranstalter, Besucher und Aussteller,

die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie haben das öffentliche Leben stark verändert und fordern jeden einzelnen von uns auf besondere Weise.

Unser Ziel ist es Veranstaltungen zu ermöglichen, die in Bezug auf die Verbreitung von SARS-CoV-2 kein zusätzliches Risiko darstellen. Denn das Wohl und die Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns weiterhin an erster Stelle.

Auf Basis der entsprechenden Vorgaben für Hygiene und Abstand (§2-4 sowie §6-8 der CoronaVO BW) haben wir ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. In diesem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die ab sofort gültigen Maßnahmen, um Ihren Aufenthalt bei uns so sicher wie möglich zu gestalten. Grundlage stellt hierbei stets die aktuell gültige Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus der Landesregierung Baden-Württemberg dar (aktuell die [Corona-VO](#) vom 30. November 2020). Beispielhaft sind nachfolgend die wichtigsten Punkte für Besucher und Veranstalter aufgeführt.

Mit Ihrer aktiven Mithilfe, Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten helfen Sie uns, dass Veranstaltungen und Messen wieder stattfinden können – vielen Dank dafür!

Veranstalter erhalten Planungssicherheit, Besucher ein Sicherheitsgefühl - damit wir alle wieder miteinander Veranstaltungen leben und erleben können.

Inhalt

1. Maßnahmen & Umsetzung zur Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer	2
1.1. Mitarbeiter- und Personenschutz	2
1.2. Steuerung des Personenstroms	3
1.3. Maßnahmen Haustechnik.....	4
2. Catering.....	4
3. Standbau	5
4. Kontrolle	6
5. Weitere Informationen	6

1. Maßnahmen & Umsetzung zur Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer

1.1. Mitarbeiter- und Personenschutz

Maßnahme	Beschreibung
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) §3 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> Während des Aufenthalts im redblue und im Wartebereich im Außenbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, können die Besucher die Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung abnehmen, sobald sie auf ihrem Sitzplatz sitzen.
Handdesinfektions-spender	<ul style="list-style-type: none"> An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert. In den Sanitäranlagen werden ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Reinigungshäufigkeit §4 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Reinigungsintensität durch geschultes Reinigungs-Team Einhaltung strenger Hygienevorschriften auf dem Veranstaltungsgelände, insbesondere enge Reinigungszyklen: Sanitäranlagen, Cateringbereich, Handkontaktflächen, allgemein zugängliche Oberflächen (Türgriffe, Handläufe etc.) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Führen eines Reinigungs- und Desinfektionsplans Regelmäßige Qualitätskontrollen
Abstandsregelung §2 Corona-VO	<p>Im gesamten Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden. Auf Abstands-/Bodenmarkierungen ist zu achten.
Plexiglasscheiben	<ul style="list-style-type: none"> Ein transparenter Spuckschutz ist im Info-, Catering- sowie Thekenbereich angebracht
Kontaktnachverfolgung §6 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> Von allen Besuchern erhebt der Veranstalter die notwendigen persönlichen Daten wie Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind. Der Betreiber erhebt keine Daten von den Teilnehmern. Das Erheben der Daten und die damit verbundene Einhaltung der DSGVO liegt beim Veranstalter.
Zutritts- und Teilnahmeverbot §7 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen/standen und seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen. Bei Auftreten eines Verdachtsfalls während der Veranstaltung, gibt es die Möglichkeit der Isolation und vor Ort Betreuung durch das Sanitätspersonal.

Aufklärung §8 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> • Alle internen Mitarbeiter und durch das redblue beauftragte Dienstleister werden über die getroffenen Schutzmaßnahmen vorab geschult und unterwiesen. • Verzicht auf Händeschütteln
----------------------------	--

1.2. Steuerung des Personenstroms

Maßnahme	Beschreibung
Kontrolle der Besucheranzahl §4 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> • Die max. Besucheranzahl wird vor Veranstaltung festgelegt • Einhaltung der 7m²/Person bei Messen • Trennung von Ein- und Ausgangsbereich • Erfassung der Besucherzahl am Ein- und Ausgang • evtl. zeitlich gebundene Besucher-Slots
Entzerrung der Personenhotspots	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Besucherströme an den Eingängen durch konsequentes Crowd-Management, um eine zu hohe Personendichte zu vermeiden • Personenverkehr innerhalb der Hallen durch Wegeleitsysteme steuern • Boden- und Einbahnstraßenmarkierungen in Bereichen Einlass, Kassen, Catering etc.
Veranstaltungsaufbau	<p>Bei Messen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breite Gänge (mind. 3m) bzw. Einbahnverkehr • Standtrennwände verpflichtend • Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen/Aktionen <p>Bei anderen Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen/Aktionen • Speiseneinnahme nur an Sitzplätzen möglich (kein Stehempfang o.ä.) • Bestuhlung mit notwendigem Abstand von 1,50m → Bestuhlungspläne werden individuell erstellt/angepasst
Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Aufzüge darf maximal zu zweit erfolgen und möglichst nur von mobilitätseingeschränkten Personen und ihrer Begleitperson. • Entsprechende Hinweisbeschilderung ist angebracht
Toiletten §4 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> • Die maximale Personenanzahl ist nicht zu überschreiten. Entsprechende Hinweise befinden sich vor den Türen der Sanitäranlagen • Eine entsprechende Zählanlage befindet sich jeweils vor den Eingängen der Sanitäranlagen. Durch ein Ampelsystem wird verdeutlicht, ob es möglich ist, die Toilette zu betreten oder nicht.
Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell können keine Kleidungsstücke an der Garderobe abgegeben werden. • Besucher werden gebeten ihre Garderobe mit in die Veranstaltungsräume zu nehmen und bei Sitzplatzveranstaltungen diese zusammengefaltet auf die Sitzfläche des unbesetzten Sitzplatzes neben sich zu legen. • Besuchern, die mit dem Auto anreisen, wird empfohlen die Garderobe im Auto zu lassen.

1.3. Maßnahmen Haustechnik

Maßnahme	Beschreibung
Belüftung §4 Corona-VO	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Durchlüftung von Eingängen, Hallen, Cateringbereich und Konferenzräumen mittels moderner und leistungsfähiger Belüftungsanlagen
Durchsagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mittels akustischer Systeme wird über die Hygienevorgaben informiert
Visuelle Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> • In Form von Plakaten und Aufsteller werden auf dem gesamten Gelände die entsprechenden Abstands- und Hygienegebote platziert • Durch die Bespielung der sich im Veranstaltungsgebäude befindenden Monitore, werden zusätzlich auf die Abstands- und Hygienegebote hingewiesen. • Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Schutz- und Hygienekonzept im redblue finden Sie bereits auf unsere Homepage unter www.intersport-redblue.de
Dauerhafte Öffnung der Durchgangstüren	<ul style="list-style-type: none"> • Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, sodass eine Virusübertragung über die Türklinke vermieden werden kann

2. Catering

Unser Gastronomie- und Cateringpartner Aramark hat sein Bewirtungskonzept der aktuellen Situation angepasst und orientiert sich an der allgemein gültigen Corona Verordnung.

Maßnahmen	Beschreibung
Abstandsregelung §2 Corona-VO	Im Restaurantbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Abstände zwischen den Tischen • Sitzplätze sind mit 1,50m Abstand anzuordnen • Einbahnstraßenregelung durch Bodenmarkierungen und Tensatoren
Speisenausgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbedienung entfällt • Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich über das Personal vor Ort • Serviertes Menü: ohne Einschränkungen, da gleich Restaurantbetrieb

3. Standbau

Thema	Maßnahme
Standplanung Aussteller	<p>Vorgeschriebene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der technischen Richtlinien • Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen. • Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann oder wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist. • Den Besuchern soll, soweit möglich, ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen werden unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mindestabstands. • Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbauzeiten (ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen) <p>Empfohlene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgänge Ihres Messestandes begrenzen und kontrollieren, ohne die Versammlungsstättenverordnung zu vernachlässigen • Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z. B. durch Plexiglasscheiben • Abstandsregel bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch einhalten, ggf. Wegeleitsystem berücksichtigen • Mund-Nasen-Masken in ausreichender Menge am Stand bereithalten • Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Stand vorhalten • Meeting-Raum für Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten (1,50m) gestalten • Alle Sitzmöglichkeiten am Stand am Boden markieren, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten • Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand einplanen • Digitale Kontaktdatenerfassung alternativ zur Visitenkarte anbieten

4. Kontrolle

- Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum aktuellen Zeitpunkt geltenden Schutz- und Hygieneregeln, obliegt dem redblue bei Eigenveranstaltungen.
- Bei Gastveranstaltungen obliegt es dem Veranstalter diese Vorgaben als eine Mindestanforderung zu betrachten, sie umzusetzen und zu kontrollieren.

5. Weitere Informationen

- Weltgesundheitsorganisation (WHO): <https://www.euro.who.int/de/home>
- Robert Koch Institut (RKI): www.rki.de
- Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>
- Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter redblue@intersport.de gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie um etwas Geduld, wenn unsere Antwort mehr Zeit in Anspruch nimmt, als Sie es sonst von uns gewohnt sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis!